



- Sollte dieser Newsletter bei Ihnen nicht einwandfrei angezeigt werden, beachten Sie bitte die beigefügte Version als PDF.

## Welle von Mails mit „unseriösen Jobangeboten“

### *Art der Bedrohung*

Durch Annahme des Jobangebots besteht die Gefahr der Verwicklung in Geldwäscherei gemäß § 165 Strafgesetzbuch (StGB).

### *Modus Operandi*

Derzeit werden uns wieder zahlreiche Mails übermittelt, in denen den Empfängern „gutes Geld für mühelose Arbeit“ angeboten wird. Als Verdienst wird den Nutzern ein Einkommen von bis zu 8.000 Euro in Aussicht gestellt. Die Tätigkeit besteht darin, dass die Täter einen Betrag zwischen 2.000 und 8.000 EUR auf das Konto des Mail-Empfängers überweisen. Dieser soll die überwiesene Summe in bar beheben und nach Abzug von 20 Prozent Provision den Rest über einen Bezahltdienstanbieter (z.B. Western Union, MoneyGram, u.a.) an den „Betrieb“ senden.

Diese Vorgangsweise ist typisch für Geldwäscherei und dient zur Verschleierung der Zahlungsströme von illegal erworbenen Vermögensbestandteilen. Wer sich auf einen solchen „Nebenverdienst“ einlässt wird als sogenannter „money mule“ bezeichnet und macht sich neben diversen Finanzvergehen auch der Geldwäscherei nach § 165 StGB strafbar.

### *Empfohlene Vorgangsweisen:*

- Gehen Sie nicht auf solche Angebote ein sondern löschen Sie diese Mails.
- Antworten Sie nicht auf diese Mails und geben Sie keinesfalls persönliche Daten bekannt.
- Informationen finden Sie auch auf der Homepage des .BK:  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BK/betrug/files/Gute\\_Verdienstmoglichkeiten\\_Juli\\_2015.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/betrug/files/Gute_Verdienstmoglichkeiten_Juli_2015.pdf)

## **Beispiel E-Mail:**

Betreff: Arbeit - (7452987648)

Datum: Wed, 23 Dec 2015 19:13:07 -0700

Schönen guten Tag,

Wir zahlen Ihnen gutes Geld für eine mühelose Arbeit. Wenn Sie in unserem Betrieb beschäftigt sind, erhalten Sie eine Gelegenheit, bis 8.000,00 EUR pro Monat zu bekommen. Für diese Mitarbeit werden Sie erst etliche Stunden 1-2 Mal pro Woche aufbieten. Sie dürfen diese Arbeit mit Ihrer Festanstellung unter einen Hut bekommen! Ihr Einkommen beträgt bis 1.600,00 EUR für jede ausgeführte Aufgabe.

Es werden folgende Handlungen vonnöten sein:

1. Wir transferieren eine Überweisung von Geld mit der Summe von 2.000,00 EUR bis 8.000,00 EUR auf Ihr Konto.
2. Am Tag, wo der Geldbetrag auf Ihr Konto geschickt wird, heben Sie die überwiesene Summe in cash ab.
3. Sie behalten für sich 20% von der auf Ihr Konto gebuchten Summe der Überweisung.
4. Den Rest der auf Ihr Konto angewiesenen Summe des Geldbetrags versenden Sie unserem Betrieb.
5. Wenn Sie alles fehlerfrei und zum abgemachten Termin gemacht haben, schicken wir die nächste Überweisung von Geld auf Ihr Konto in einer Bank.

Die Summen der Überweisungen, die auf Ihrem Konto eingehen und deren Anzahl können willkürlich sein, alles hängt nur von Ihrem Wunsch und Ihren Möglichkeiten ab. Sie laufen vollends kein Risiko bei dieser Kooperation und Sie brechen kein Gesetz von Deutschland und von der Europäischen Union.

Falls Sie bereit sind, in unserem Geschäftsbetrieb zu arbeiten, schicken Sie eine E-Mail an uns. Wir setzen uns mit Ihnen innerhalb kürzester Zeit in Verbindung und beantworten Ihre jeglichen Fragen.

Bitte richten Sie Augenmerk drauf, dass die Antwort auf Ihre Fragen von einer anderen Email-Adresse eingeht, bitte richten Sie Augenmerk auf Mails, die an Ihre E-Mail von neuen Absendern versendet werden.

Schicken Sie uns bitte Ihre Mobilfunknummer, das ist der beste Weg, sich mit uns in greifbarer Zukunft zu verbinden. Schreiben Sie uns sofort, die Anzahl der Positionen ist limitiert.

HERAUSGEBER: Bundesministerium für Inneres  
Bundeskriminalamt  
A-1090 Wien, Josef Holabek Platz 1  
Tel.: +43 1 24836 986500

[FEEDBACK](#)

[NEWSLETTER  
AN-/ABMELDUNG](#)

Hinweis: Die vorliegende Information beruht auf einer Momentaufnahme aus dem Geschehen in der C4 Meldestelle ohne Berücksichtigung aller Fälle vorhandener statistischer Daten aus dem Bundesgebiet und dient einem eingeschränkten Empfängerkreis zu Informations- und Präventionszwecken. Der beschriebene Tatvergang sowie dazugehörige technische Details wurden im Rahmen der hier vorhandenen Möglichkeiten recherchiert und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Angeführte Web-Links zu weiterführenden Artikeln und Informationen wurden zwar bei der Erstellung des Newsletters auf ihre sachliche und inhaltliche Richtigkeit überprüft, es besteht jedoch keine Haftung für das BK bei Änderung dieser Inhalte durch Dritte. Medienanfragen sind ausschließlich an die Pressestelle des Bundeskriminalamts zu stellen.